

Zwei Drittel der Menschen sind doch auch dafür, nicht im Auto zu rauchen. Denen wollen Sie jetzt verbieten, im Auto zu rauchen – völlig folgerichtig. Wir wären zum Beispiel auch dafür. Dann nehmen Sie ihnen, wenn Sie sie mit der Zigarette im Auto erwischen, 25 Euro ab. Ja, prima. Das haben Sie ja toll gemacht. Vielleicht denken Sie daran, dass Zigaretten

(Michael Hübner [SPD]: Eh schon teuer sind!)

ein abhängig machendes Mittel sind, dass es eine Zigarettensucht gibt. Den Leuten 25 Euro wegzunehmen, reicht einfach nicht.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vielleicht helfen Sie diesen Menschen dabei, tatsächlich aus der Sucht auszusteigen. Vielleicht nehmen Sie ihnen nicht einfach nur 25 Euro ab, sondern helfen den Suchtkranken auch dabei, mit dem Rauchen aufzuhören; denn zwei Drittel der Suchtkranken sagen doch selbst, sie wollen, wenn ihre Kinder mit im Auto sind, nicht rauchen. Das ist doch schon so.

Daher: Hätten Sie diese wenigen Fehler nicht gemacht, hätten Sie uns vorher einmal gefragt, hätten wir Ihnen gerne zugestimmt. So müssen wir uns leider enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann jetzt das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist alles gesagt. Ich habe gerade mit dem Kollegen Stamp besprochen, dass wir jetzt die Bundesratsinitiative vorbereiten werden.

Neben dem Rauchverbot, wenn Kinder im Auto sind, gehört in diesen Bundesratsantrag auch, dass wir die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bitten bzw. beauftragen, noch mehr für die Aufklärung zu tun. Das ist ja nun die Stelle in Deutschland, die die meiste Power für diese Fragen hat.

Aus Sicht eines Gesundheitsministers kann ich mich für diese Initiative nur bedanken. Es ist einfach vernünftig, das so zu sehen und so zu machen.

Wie gesagt, wir werden diese Sache dann auf den Weg bringen und in Gesprächen mit anderen Landesregierungen versuchen, eine Mehrheit für diesen Antrag zu bekommen. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Laumann, Entschuldigung, ich wollte Sie unterbre-

chen. Das habe ich jetzt auch noch in der Abmoderation getan. Es gibt bei Herrn Kollegen Maelzer den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut.

**Dr. Dennis Maelzer** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben mir eben, als ich gesprochen habe, etwas zugehaut. Dann kriegen wir das auch hin und sind da optimistisch. Das finde ich gut.

Ich wollte nur noch eine inhaltliche Frage stellen, weil das in dem Antrag nicht so explizit aufgeführt ist. Es geht um die Dimension von E-Zigaretten und Verdampfern. Wären Sie denn auch, ähnlich wie Kollege Kamieth, der Auffassung, dass eine Bundesratsinitiative eben nicht nur für Zigaretten oder Zigarren gilt, sondern auch für E-Zigaretten und Verdampfer?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn es so sein sollte, dass auch E-Zigaretten gefährlich für Kinder sind, gehört das da mit rein. Ich kann das zurzeit fachlich nicht beurteilen, tut mir leid. Aber das gehört ja mit zur Prüfung einer solchen Bundesratsinitiative. Ich bin in der Frage sehr offen. Ich denke, dass wir auch dieses Problem fachlich vernünftig lösen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, haben, wie Sie wissen und mehrfach gehört haben, direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir durch. Wer also dem Inhalt des Antrags mit der Drucksachennummer 17/5368 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die SPD, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand im Haus. Die Enthaltungen liegen demzufolge bei der AfD-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5368** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

**9 Tierschutz an Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen verbessern!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5382

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Grünen Herr Kollege Rübe das Wort.

**Norwich Rübe** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr werden in Deutschland nach Schätzungen 200.000 Rinder so unzureichend betäubt, dass sie bei Bewusstsein zur Schlachtung gelangen.

Jedes Jahr wird auch jedes 100. Schwein in Deutschland, das geschlachtet wird, so schlecht betäubt, dass es noch Reflexe zeigt, atmet und vielleicht sogar noch quiekt, wenn es in den Brühkessel gelangt. 1 % der Schweine, das klingt erst mal nicht nach viel. Es handelt sich dabei aber in der Summe um 500.000 Tiere, die Leid ausgesetzt sind, das an der Stelle unbedingt zu vermeiden ist.

In der Tierschutz-Schlachtverordnung heißt es:

„Tiere sind so zu betäuben, dass sie schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden.“

Diese gesetzliche Bestimmung wird in Deutschland auf unseren Schlachthöfen hunderttausendfach im Jahr verletzt.

Jetzt fragen Sie sich: Warum erzähle ich Ihnen das eigentlich? Der Hintergrund ist klar: Wir haben im letzten Plenum den Antrag zur Videoüberwachung auf Schlachthöfen behandelt. Ich möchte damit klar machen, dass wir mit der Videoüberwachung allein nicht weiterkommen werden, um tatsächlich den Tierschutzstandard auf den Schlachthöfen durchzusetzen.

Ich glaube, wir brauchen ein ganzes Paket an Maßnahmen, um endlich dahin zu kommen, dass die Tiere so geschlachtet werden, wie es sich die Gesellschaft vorstellt, wie es in diesem Land erwartet wird, und dass wir dann tatsächlich die Gesetze in diesem Land einhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Videoüberwachung ist ein richtiger Schritt. Das haben wir Grüne an der Stelle immer unterstützt. Aber genau diese Fehler, die beim Betäuben der Tiere und beim Entblutungsstich gemacht werden, werden Sie natürlich mit einer Videokamera nicht entdecken. Sie werden die ganz groben Verletzungen, wie in Bad Iburg, mit der Videokamera aufde-

cken und hoffentlich auch verhindern. Aber die Feinheiten, die genauso problematisch sind, werden Sie damit nicht entdecken können.

Wir haben eine Große Anfrage zum Tierschutz in der Landwirtschaft gestellt. Es sind Antworten zum gesamten Komplex „Schlachthöfe“ gekommen. Das, was wir als Maßnahmenpaket vorschlagen, ergibt sich ein Stück weit aus diesen Antworten.

Ich will ein paar Punkte erwähnen:

Erstens. Der wichtigste Faktor, der zu den Tierschutzverletzungen führt, ist für uns das Akkordsystem auf den Schlachthöfen. Wir Grüne verlangen, dass der Akkord aus den sensiblen Bereichen – Zutrieb, Betäubung, Tötung – herausgenommen wird. Er hat da nichts verloren.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Wenn ein Rind getötet wird, vergeht von der Betäubung in der Betäubungsbox bis zu dem Moment, zu dem es am Haken hängt, nicht mal eine Minute – eine Minute, in der ein Schlachter betäuben und der Entblutungsstich gesetzt werden muss. Sie haben da nicht die Chance, noch mal zu korrigieren, wenn Sie einen Fehler gemacht haben. Sie machen dann den Fehler. Das führt dazu, dass 200.000 Tiere unzureichend geschlachtet werden.

Ich meine, wir sind es den Tieren schuldig, den Akkord auf den Schlachthöfen endlich rauszunehmen, solange wir dort mit lebenden Tieren arbeiten.

Zweitens. Für mich ist es völlig unverständlich, dass es für die Betäubungseinrichtung, für die Fixierungsapparate auf den Schlachthöfen keine verbindlichen Standards und Prüfpflichten gibt. Dass in einem so sensiblen Bereich die Anlagen immer wieder bemängelt und nicht kontinuierlich geprüft werden, sondern die Kontrollen zum Teil sogar in Eigenverantwortung geschehen, halten wir für falsch. Wir erwarten, dass es zu bundeseinheitlichen Regelungen kommt.

Drittens. Die Skandale haben aufgezeigt: Die Kontrollen an den Schlachthöfen sind unzureichend. Es kann nicht sein, dass dort unter den Augen der amtlichen Tierärzte solche Tierschutzvergehen passiert sind. Deshalb werden wir bei den Kontrollen noch mal nachbessern müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen noch mal gucken, wo wir historisch herkommen. Wofür sind die amtlichen Veterinäre damals in die Schlachthöfe gekommen? Ihre Aufgabe war es ursprünglich nicht, Tierschutz zu kontrollieren. Es ging um Fleischqualität und Hygiene; das ist die historische Ableitung.

Wir müssten eigentlich darüber reden, ob man in dem gebührenfinanzierten Gesamtsystem nicht vielleicht ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Norwich Rübe** (GRÜNE): ... mehr Aufmerksamkeit für den Punkt „Tierschutz an den Schlachthöfen“ aufbringen, das anders finanzieren und gestalten müsste.

Wir wollen mit diesem Antrag klarmachen: Wir müssen sehr viel mehr machen. Auch über eine CO-Betäubung sollte man nachdenken. All das, was dort seit Jahren passiert, ist tierschutzrelevant.

Ein Letztes: Clemens Tönnies hat das Verramschen von Fleisch völlig zu Recht kritisiert. Aber wir kritisieren, dass auf Schlachthöfen, wie auf denen von Clemens Tönnies, auf Kosten der Arbeiter, auf Kosten der Tiere Billigfleisch produziert wird. Auch das muss ein Ende haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rübe. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Nolten.

**Dr. Ralf Nolten** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tierleben und der Tierschutz enden am Schlachtband. Wir alle hoffen, dass das Schlachten fach- und tierschutzgerecht erfolgt. Erschreckende Bilder aus dem Schlachthof Düren waren wohl der Anlass für die Große Anfrage 7 der Grünen. Die Antwort der Landesregierung vom 21. November bildete die Grundlage des nun zu diskutierenden Antrags.

Die Landesregierung hatte auf die anstehende Überarbeitung der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung verwiesen, bei der die Verfahren des Betäubens und Tötens der Tiere kritisch diskutiert werden sollen – auch weil sie zumeist im Akkord durch angelernte Kräfte erfolgen.

Der breite Forderungskatalog des Antrags spiegelt Zweifel an der Wirksamkeit der Kontrollen des LANUV und seines Angebots der intensiven Fortbildungen der amtlichen Tierärzte vor Ort wider.

Die Vorfälle des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass die in 2013 eingeführten Überwachungsverfahren zur Betäubungskontrolle in der Tat noch verbesserungswürdig sind. Dies war auch der Grund unseres Antrags zur Videoüberwachung in den Schlachthöfen, mit der wir die erfolgreiche Bundesratsinitiative unserer Ministerin unterstützen wollten.

(Zuruf von der SPD: So viel Lob muss sein!)

Diesen Aspekt greifen auch Sie wieder auf.

In Düren halten es die amtlichen Tierärzte laut ihrer Stellungnahme für absolut erforderlich, die Kontrolle

und Überwachung engmaschig und intensiver zu gestalten, mehr Personal einzustellen. Kein Verstoß konnte mehr festgestellt werden nach dem Umbau der Rinderbetäubungsbucht, der Durchführung des Kornealreflextests, der Reduzierung der Schlachtgeschwindigkeit bei Rindern von 35 auf 25 Tiere pro Stunde, der permanenten Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes beim Betäuben und Entbluten.

Im Detail kann ich hier nicht auf die einzelnen Forderungen eingehen, muss ich aber auch nicht, da der Antragsteller – anders als bei den Anträgen der AfD zum Thema „Landwirtschaft“ – ausdrücklich die Diskussion und Beratung im Fachausschuss wünscht.

Ob wir dem Antrag zustimmen werden, wird davon abhängen, inwieweit die Forderungen praxisgerechte und ortsnahe Lösungsansätze beinhalten. Die erkennbare Zentralisierungstendenz macht mich skeptisch.

Ich will aber ganz deutlich sagen: Das Kernanliegen teilen wir. Persönlich habe ich der Resolution „Tierschutz an Schlachthöfen“, die wir im Dürener Kreistag mit einigen vergleichbaren Forderungen verabschiedet haben, zugestimmt.

Wenn in der Antwort der Bundesregierung Drucksache 17/10021 auf die Kleine Anfrage der Grünen vom Juni 2012 auf Fehlbetäubungsraten von 3 % bei Schweinen hingewiesen wird, und 1 % der Tiere auf der Nachentblutestrecke unmittelbar vor dem Brühen noch Reaktionen zeigt, ist unstreitig Handlungsbedarf gegeben. Da wiederhole ich meine Aussage aus der Plenarsitzung im Januar: Ein tierschutzgerechter Umgang mit Schlachttieren muss jederzeit gewährleistet sein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Vor- und Nachteile sowie die Entwicklungspotenziale der verschiedenen Betäubungs- und Tötungsverfahren, die angesprochen wurden, vermag ich dabei nicht einzuschätzen. Daher würde ich es begrüßen, wenn die Experten der Ressortforschung aus dem Max Rubner-Institut zum gegenwärtigen Stand der Forschung ausführen würden. Die Kulmbacher Kollegen sind auch bestens geeignet, eine fachlich fundierte Einschätzung zu den angeführten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/625 zu geben.

Gern kann auch ein Vertreter des LANUV im Ausschuss vortragen, wie die in Anlage 1 der EU-Verordnung von 2004 gemachten Vorgaben zur beruflichen Qualifikation der amtlichen Tierärzte und Fachassistenten bei uns in NRW umgesetzt werden und welche Erfahrungen mit den im „Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ enthaltenen Checklisten bestehen.

Die Ausführungen der Art. 5 ff. in der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 zu den Betäubungskontrollen, den Standardarbeitsanweisungen, den erforderli-

chen Fachkenntnissen und dem Sachkundenachweis haben ihre Basis im zentralen Satz, der vor Ort bei unseren knapp 500 Schlachtbetrieben, bei den mobilen Schlachthanlagen wie auch bei den Hauschlachtungen zu beachten ist: Bei der Tötung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden die Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Börner.

**Frank Börner (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen werden jede Woche rund 1,2 Millionen Tiere in Schlachthöfen geschlachtet und zu Nahrungsmitteln verarbeitet. Das sind sehr viele Lebewesen. Diese hohe Zahl bringt eine überaus große Verantwortung für den Tierschutz mit sich und stellt uns vor eine große Herausforderung.

Wir müssen sicherstellen, dass die Tiere, die sich in unserer Obhut befinden, artgerecht gehalten werden. Wir müssen sicherstellen, dass die Organisation der Schlachthöfe so gestaltet wird, dass jeder vermeidbare Stress, jede vermeidbare Qual und jeder vermeidbare Schmerz verhindert wird. Wir müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen Regelungen, die die Tiere schützen sollen, auch angewendet werden. Hierzu müssen die Ordnungsbehörden so ausgestattet sein, dass sie wirkungsvoll die Arbeit in den Ställen und Schlachthöfen kontrollieren.

Schlimm, teilweise unerträglich ist es, wenn wir erleben, dass umfangreiches Tierleid oft erst durch Dritte aufgedeckt wird, die undercover unterwegs sind und auf diese Weise Bildmaterial erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir müssen die staatlichen Behörden in den Zustand versetzen, dass sie effektiv rechtsfreie Räume auch und gerade in nordrhein-westfälischen Ställen verhindern oder – besser noch – rechtsfreie Räume gar nicht erst entstehen lassen.

Prekäre Arbeitsverhältnisse in Schlachthöfen führen zwangsläufig zu Abstrichen an der Qualität der Arbeit und damit zu Abstrichen am Tierschutz. Dies bedeutet unnötiges Leid für Tiere in Schlachthöfen. Es kommt viel zu häufig vor, dass die notwendige Betäubung vor dem eigentlichen Schlachtvorgang nicht oder nicht ausreichend durchgeführt wird. Akkordarbeit macht eine Korrektur der unkorrekten Handgriffe unmöglich. Die Folge der schlechten Arbeit ist unerträgliches und nicht auszuhaltendes Tierleid.

Ziel des Antrages der Grünen ist nicht, die Organisation der Lebensmittelproduktion zu verändern, sondern lediglich die Kontrolle und die Durchsetzung der

geltenden Regeln. Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass geltendes Recht auch gelebte Praxis ist. Es ist unsere ethische Verantwortung, die Nutzung von Lebewesen für die Lebensmittelproduktion, so weit es eben geht, artgerecht und frei von unnötigem Leid und Schmerz zu organisieren.

(Beifall von der SPD)

Die Praxis zeigt, dass schwerwiegende Verstöße viel zu häufig Realität sind. Die Praxis zeigt, dass diese Verstöße oft erst durch verdeckte Filmaufnahmen durch Dritte aufgedeckt werden. Wir müssen alle ermittelten Daten neben den Veterinärämtern der Gemeinden auch dem Landesumweltamt zur Verfügung stellen. Neben den Kontrollen durch die örtlichen Stellen müssen auch übergeordnete staatliche Stellen Kontrollen durchführen. Hierfür muss es ausreichend Personal geben. Der Zeitpunkt des Todes der Tiere muss besser dokumentiert werden. Hier scheint eine Videobeobachtung zielführend zu sein.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und hoffen, dass wir im Sinne unserer ethischen Verantwortung im Tierschutz einen Schritt weiterkommen. – Glück auf.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Diekhoff.

**Markus Diekhoff<sup>a)</sup> (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag behandelt ein sehr wichtiges Thema. Es ist sicher allen ein Anliegen, dass der Tierschutz in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland eingehalten wird.

Der Tierschutz ist ein hohes Gut und steht daher zu Recht im Grundgesetz. Daran hat die FDP damals massiv mitgewirkt und dies stets gefordert. Er steht auch in unserer Landesverfassung, und deshalb hat die NRW-Koalition selbstverständlich auch die Weiterentwicklung des Tierwohls auf allen Ebenen in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Wir wollen, dass es den Tieren gut geht und ihre Lebensbedingungen von der Geburt bis zur Schlachtung – das gilt bei Schlachtvieh – tiergerecht sind.

Daher haben wir, wie gerade schon gesagt wurde, in der vergangenen Plenarwoche den Antrag zur Videoüberwachung in Schlachthöfen eingebracht. Das ist meiner Meinung nach ein Quantensprung. Damit gehen wir gemeinsam mit Niedersachsen einen sehr großen Schritt nach vorn. Es gibt natürlich noch Lücken. Es gibt immer Lücken – das steht außer Frage –, und man kann im Zweifel immer noch besser werden. Doch nach dem jetzigen Stand ist das eine unglaublich gute Entwicklung in die richtige

Richtung, die auch wirklich Druck auf die Schlachthofbetreiber ausübt, die Situation entsprechend zu verbessern.

Gleichzeitig ist Tönnies ein Name – Sie haben es vorhin selber angesprochen –, der in diesem Bereich immer fällt. Dort wird gerade eine künstliche Intelligenz installiert, ein Computer- und Bildschirmsystem, das den Betäubungszustand der Schweine sehr genau analysiert. Kameras nehmen feinste Bewegungen wahr, ob das Tier betäubt ist oder nicht. Beides zusammen katapultiert uns im Bereich Tierschutz auf ein ganz neues Level, das es vorher nicht gab.

Insofern finde ich es spannend, dass die Grünen ausgerechnet jetzt ihr Herz für den Tierschutz entdecken. Schließlich haben sie sich in der vergangenen Legislaturperiode nur ein einziges Mal in einem Antrag mit dem Thema „Schlachthöfe“ beschäftigt. Damals ging es sogar darum, ob man nicht im Zweifel bestimmte Anforderungen und Standards für regionale und kleine Schlachthöfe absenken und Sonderregelungen finden müsste. Insofern brauchen wir uns mit dem, was wir hier tun, nicht zu verstecken.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]:  
Aber doch nicht im Tierschutzbereich! Das wissen Sie doch ganz genau!)

– In Ihrem jetzigen Antrag fordern Sie wieder einheitliche Standards; damals waren es Differenzierungen zwischen Großen und Kleinen. Sie wissen also nicht so richtig, wohin Sie wollen.

Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung, dass wir Tierschutzverstöße auf Schlachthöfen dulden, eine Unverschämtheit. Wir dulden keine Tierschutzverstöße, wir handeln konsequent im Sinne des Tierschutzes.

(Beifall von der FDP)

Die Ausführungen zur Akkordarbeit im Bereich der Schlachtung finde ich nicht falsch. Darüber habe ich noch nie so intensiv nachgedacht. Das kann man sicherlich überlegen. Diese Ausführungen finden sich aber in Ihren Forderungen im Antrag nicht wieder. Sie haben es gerade als TOP 1 genannt, dass Sie das fordern und einfordern, dass da etwas passiere, aber in Ihrem Antrag steht es nur im Prosatext, aber nicht als eine der Forderungen des Antrags. Das ist zumindest irritierend.

Das ist jetzt aber auch egal, denn wir gehen voran. Wir stärken jetzt erst einmal die Veterinärmediziner und die Aufsicht und sorgen für die Kameraüberwachung.

Letzten Endes muss man sagen, dass die allermeisten Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen auf höchstem Niveau arbeiten, was den Tierschutz angeht. Es gibt natürlich immer schwarze Schafe, und um die müssen wir uns kümmern. Aber grundsätzlich gibt es

ein hohes Niveau, und es gibt relativ wenige Skandale gemessen an der Masse an Tieren, die in Nordrhein-Westfalen geschlachtet werden.

Auf die weiteren Ausführungen im Ausschuss und darauf, ob noch etwas Neues hinzukommt, bin ich gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Blex.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So langsam dämmert es den Grünninnen, dass sie nicht mehr die Einzigen sind, die sich für Tierschutz einsetzen. Auch da gibt es mittlerweile eine Alternative. Was allerdings befremdlich ist, ist, dass Sie dem AfD-Antrag gegen Langstreckentiertransporte in islamische Länder nicht zugestimmt haben. Das verwundert doch sehr.

(Carsten Löcker [SPD]: Das war doch etwas eindimensional, Herr Kollege!)

Stattdessen reagieren Sie mit einem Stakkato-Antrag nach dem nächsten, und auch mit dem vorliegenden Antrag versuchen Sie, ein bisschen Ihres scheinheiligen Rufs zu retten. Aber das wird misslingen. Erst einmal müssten sie nämlich Ihre interkulturelle Nachsichtigkeit gegenüber einer gewissen Religion ablegen. Sie müssten damit aufhören, für rituelles Schächten Ausnahmen zum Tierschutzgesetz zuzulassen. Wo ist denn da der Tierschutz? Dem Tierschutz wäre bereits ungemein geholfen, wenn man das Tierschutzgesetz konsequent anwenden würde, und zwar für alle gleichermaßen.

(Beifall von der AfD)

Mit dem vorliegenden Antrag der Grünen werden jedoch wieder einmal die Betreiber und die Angestellten von Schlachthöfen in Verruf gebracht. Aufgrund weniger schwarzer Schafe soll jetzt am besten die gesamte deutsche Veredelungsindustrie auf den Kopf gestellt werden.

Wer sich jedoch rein auf den Sachverhalt konzentriert, kann auch diesen grünen Antrag nicht ernst nehmen. So nehmen die Grünen wohl nur rein körperlich an den Plenarsitzungen teil. Vielleicht sind sie schon in Gedanken beim nächsten Kalifornien-Urlaub mit Eis-Essen mit Plastiklöffel. Denn anders kann man sich die Forderung zur Einführung einer kamerabasierten Videoüberwachung in ihrem Antrag nicht erklären. Diese Videoüberwachung ist schließlich längst durch die Laschet-Regierung auf den Weg gebracht worden. Auch wir sehen ihr wohlwollend entgegen.

Weiter kritisieren Sie die CO<sub>2</sub>-Begasung bei der Schlachtung und sind empört, dass diese Art der Betäubung zu schmerzhafter Schleimhautreizung führen könnte. Werte Grüninnen, ich bin kein Tierarzt,

(Carsten Löcker [SPD]: Zum Glück!)

aber ich vermute, ein betäubtes Nutztier auf dem Weg zur Schlachtbank wird sich an einer Reizung der Schleimhäute wohl nicht mehr allzu sehr stören.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Mein Gott, sind Sie ahnungslos!)

– In jedem grünen Antrag entdecke ich einen solchen Kalauer, Herr Rüße. Dem Tierschutz hilft es überhaupt nicht. Im Gegenteil: Mit der grünen Forderung, vor der CO<sub>2</sub>-Betäubung noch eine Betäubung mit Argon durchzuführen, steigen die Betriebskosten, die wiederum zusätzlichen Druck auf Betreiber und Angestellte ausüben. Das ist keine Entlastung, sondern eine Belastung.

(Michael Hübner [SPD]: Die Kameras auf der Zuschauertribüne sind schon weg! Sie werden gar nicht mehr aufgezeichnet! Ist das Ihrer Fraktion bewusst?)

Nicht mehr Tierschutz, sondern weniger Tierschutz wäre die Konsequenz.

In der „WAZ“ vom 15. März beklagte sich – das wurde eben schon angesprochen – Schlachtbetriebsmiteigentümer Clemens Tönnies über politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Branche.

Zur grünen Forderung nach besser geschultem Personal sagt Tönnies, dass es in Deutschland kaum einen gebe, der diese Tätigkeiten machen möchte – zumindest zu dem Preis. Aber zum Glück für Sie alle gibt es ja den gemeinsamen Arbeitsmarkt der EU. Das ist doch das, was Sie wollen: Billigarbeiter aus Rumänien, die da deutlich weniger zimperlich sind.

(Michael Hübner [SPD]: Von der EU haben Sie doch keine Ahnung!)

Herr Tönnies spricht sich klar gegen Dumpingpreise aus. Doch wer mehr Tierschutz und höhere Standards fordert, der müsste dafür auch mehr bezahlen. Aber dazu sind in unserem Land dank Ihrer aller Politik immer weniger in der Lage. Die Otto-Normal-Hausfrau kann es sich nämlich nicht leisten, die Familie mit Bioschnitzeln satt zu machen – zumindest nicht regelmäßig. Und für Sie, Herr Rüße – das sollten Sie einmal in Ihren Horizont aufnehmen –: Nicht jede Hausfrau hat so viel Geld in ihrer Haushaltskasse wie eine grüne Gleichstellungsbeauftragte oder der Gender-Dingsbums-Professor-X-in.

Fakt ist: Der Weg zu mehr Tierschutz kann nur mit den Betreibern von Schlachthöfen gegangen werden – nicht gegen sie.

(Beifall von der AfD – Frank Börner [SPD]: Tata, tata! – Michael Hübner [SPD]: Mein Gott,

ist das peinlich! Sie werden gar nicht mehr videoaufgezeichnet! Hat das überhaupt schon jemand von Ihrer Fraktion gemerkt?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin!

(Unruhe – Glocke)

– Danke schön. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich sagen: Bis zum letzten Redner habe ich gedacht, dass wir hier eine sachliche, ernste Debatte über ein wichtiges Thema führen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und was mussten wir uns gerade anhören? Plumpe Stereotypen, Vorurteile, die der Sache absolut nicht gerecht wurden.

(Carsten Löcker [SPD]: Islamische Ziegen sind was anderes als eine deutsche Kuh! Das habe ich jetzt verstanden!)

Ich bin wirklich entsetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle hier

(Carsten Löcker [SPD]: Sie finden immer eine braune Lücke!)

haben das Ziel, den Tierschutz in den Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken und kontinuierlich zu verbessern. Das war der Grund, warum wir hier heute darüber sprechen und das auch weiterhin im Ausschuss besprechen werden. Da gibt es nicht die eine Lösung, Herr Diekhoff, sondern da werden viele Lösungen diskutiert werden müssen, und wir werden uns mit Experten darüber austauschen.

Wir haben hier aber ein Ziel, und es wäre schön, Herr Abgeordneter Blex – wo ist er überhaupt? –,

(Michael Hübner [SPD]: Der ist gegangen! – Frank Börner [SPD]: Der ist beleidigt!)

wenn Sie sich dem nicht verschließen und die Debatte ernst nehmen würden.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Videokontrollen“: Ich habe mit meiner Kollegin, der niedersächsischen Ministerin Otte-Kinast, den Entschließungsantrag „Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen“ in den Bundesrat eingebracht. Ich bin sehr froh, dass alle Bundesländer am 15. März 2019 diesem Antrag zugestimmt und ihn verabschiedet haben. Damit haben

alle Bundesländer zusammen ein klares Zeichen in Richtung Bund gesetzt, das Thema intensiv zu bearbeiten und die entsprechenden rechtlichen Regelungen voranzubringen.

Damit wir schneller vorankommen, werden wir in der kommenden Woche mit der Fleischwirtschaft und Viehwirtschaft sowie den Überwachungsbehörden zusammen beraten, wie man durch eine entsprechende Selbstverpflichtung der Schlachtbranche schon jetzt solche Kontrollsysteme zum Einsatz bringen kann.

Die von unserer Seite vorgesehene Videoüberwachung soll den verantwortlichen Unternehmen und der amtlichen Tierschutzüberwachung die Möglichkeit eröffnen, die Bereiche Anlieferung, Betäubung, Entblutung im Schlachthof effektiver, unmittelbarer und intensiver zu kontrollieren, um hierdurch eine Verbesserung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Vorortkontrollen werden seit Kurzem auch durch das LANUV im Rahmen der Fachaufsicht systematisch bewertet und verbessert. Es gibt ein mit allen Bundesländern abgestimmtes Handbuch zur Tierschutzüberwachung. Das wird auch landesseitig durch qualifizierte Fortbildungen des amtlichen Personals unterstützt, denn das Entladen, das Betäuben, das Entbluten, das Töten der Tiere kann nicht automatisiert durchgeführt werden. Der Mensch, qualifizierte Mitarbeiter des Schlachtunternehmens und das amtliche Überwachungspersonal, muss jederzeit eingreifen können, um Tierschutzstandards zu gewährleisten.

Weitere Maßnahmen bestehen darin, dass die Datenerhebung am Schlachthof auch zwischen den Ländern vereinheitlicht worden ist. Das ist jetzt gelungen. Auch hier sind wir einen großen Schritt vorangekommen.

Andere Elemente des Antrags werden wir – das muss ich jetzt in Richtung der Grünen sagen – nicht auf der Landesebene regeln können. Beispielsweise ist das amtliche Personal bei den Kommunen angestellt. Die haben deren Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Gebühren für die Kontrollen wiederum sind im EU-Recht festgelegt und werden in den Kommunen durch Satzungen geregelt. Hier haben wir als Land keinen Gestaltungsspielraum.

Wer aus der ab dem 14. Dezember 2018 anzuwendenden EU-Verordnung über amtliche Kontrollen ablesen will, dass künftig ein einziger amtlicher Tierarzt für die Überwachung der Schlachtung ausreichend ist, hat das EU-Recht nicht ganz richtig gelesen. Die Verordnung hat nämlich nun endlich definiert, was unter „Verantwortung des amtlichen Tierarztes“ und unter „Aufsicht des amtlichen Tierarztes“ zu verstehen ist. Aber das können wir ja im Ausschuss noch einmal intensiv prüfen. Das Gleiche gilt für das Thema „Förderung mobiler Schlachtanlagen“, das im Antrag behandelt wird. Das haben wir zwar schon

geprüft, aber auch darüber können wir noch einmal intensiv diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Initiativen, die ich Ihnen dargestellt habe, zeigen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen einiges tun, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Lücken, die wir haben, können wir aus der vorhin schon zitierten Antwort auf die Anfrage zum Tierschutz ablesen. Daran, die Lücken zu schließen, arbeiten wir weiter. Ich lade Sie alle herzlich ein – ich betone hier: alle –, sich dem Prozess nicht zu verschließen, sondern ihn aktiv zu begleiten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5382 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen – oder sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

#### **10 Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5357

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Beckamp das Wort.

**Roger Beckamp (AfD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier im Plenum, in Ausschüssen und auch gestern und heute wurde die Wohnungsnot von allen, vor allem aber auch von SPD und Grünen, regelmäßig unter den verschiedensten Blickwinkeln thematisiert, und das auch völlig zu Recht. Wir sind uns zumindest in der Diagnose alle einig, dass wir da ein großes Problem haben. Die Frage ist nur: Wer ist schuld? Welche Lösungen müssen her?

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen, die Sie, insbesondere SPD und Grüne, als Problem ansehen. Sie sagen: keine Kürzung bei der sozialen Wohnraumförderung, alles in den Mietwohnungsbau, bitte keine Eigenheimförderung, die Mietpreisbremse muss erhalten oder sogar verschärft werden, Zweckentfremdung muss auf jeden Fall nachgeschärft werden.